



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32/Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

041/06

1

Sitzungsvorlage

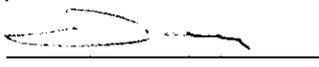
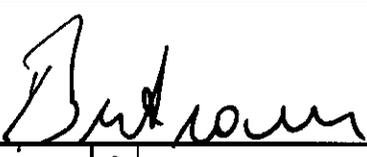
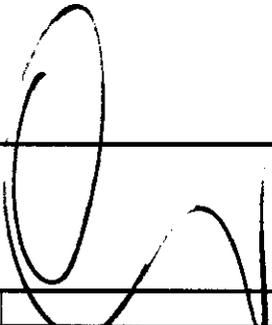
Datum: **09. März 06**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	koordinierender Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	22.03.2006	
2.				
3.				
4.				

**Weiterentwicklung des Kommunalen Ordnungsdienstes in Eschweiler;
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 16.11.2005 / 21.02.2006**

Beschlussentwurf:

1. Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, bei H.St. 1.11000.570300 – Ordnungsdienst – insgesamt einen Betrag von 200.000,00 € bereitzustellen, wird abgelehnt.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung, zusätzlich zum Kommunalen Ordnungsdienst und zum privaten Sicherheitsunternehmen einen ehrenamtlichen Präsenzdienst aufzubauen, wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit als Anlage 1 beigefügtem Schreiben vom 16.11.2005 fordert die CDU-Stadtratsfraktion eine Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes durch Mitarbeiter eines externen Sicherheitsunternehmens und beantragt, die entsprechende Haushaltsposition auf 200.000,00 € aufzustocken.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Aufgaben zur allgemeinen Sicherheit und Ordnung sind Pflichtaufgaben. Gleichwohl obliegt es der Stadt, den Rahmen der Aufgabenerfüllung selbst zu bestimmen. Insofern wäre die Ausweitung der Aufgaben und damit die Frage der von der CDU beantragten zusätzlichen Mittelbereitstellung als freiwillige Leistung anzusehen, die angesichts der bekannten Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Haushaltsbewirtschaftung schon allein aus diesem Grund zunächst als problematisch zu betrachten sind.

Das Thema Kommunalen Ordnungsdienst und dessen Fortentwicklung ist bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen in den entsprechenden Gremien der Stadt gewesen; zuletzt wurde ein umfassender Bericht mit Verwaltungsvorlage 222/05 im Haupt- und Finanzausschuss am 21.09.2005 gegeben. Hier wurden im Einzelnen die Aufgabenfelder und die Handlungsoptionen des Kommunalen Ordnungsdienstes unter Berücksichtigung der Mitarbeit eines privaten Sicherheitsdienstes vorgestellt. Zwecks Vereinfachung kann auf die als Anlage 2 nochmals beigefügte Verwaltungsvorlage verwiesen werden.

Soweit die CDU-Stadtratsfraktion der Auffassung ist, der so beschriebene Kommunale Ordnungsdienst in der jetzigen Form sei unzureichend und müsse durch eine massive personelle Verstärkung aufgewertet werden, kann dem nicht um Antragsumfang gefolgt werden.

Es ist sicherlich nicht zu bestreiten, dass trotz der in der Vergangenheit verstärkten Präsenz von (städtischen und privaten) Ordnungskräften weiterhin Missstände zu verzeichnen sind. Dass sich jedoch die Sicherheitslage – wie im Antrag der CDU-Stadtratsfraktion unterstellt – in den letzten Jahren massiv verschlechtert habe, kann beim besten Willen nicht behauptet werden.

Soweit beantragt wird, die Tätigkeit des privaten Sicherheitsdienstes auszuweiten, ist darüber hinaus anzumerken, dass sich die Tätigkeit eines solchen privaten Dienstes nicht auf polizei- und ordnungsrechtliche Vorschriften stützen kann. Vielmehr können die privaten Bediensteten sich beim Eingriff in Rechte Dritter ausschließlich auf allgemeine straf- und bürgerrechtliche Rechtfertigungsgründe beziehen. Insofern unterstützen sie die Stadt nur bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, indem sie Aufgaben als so genannte Verwaltungshelfer wahrnehmen. Sie können jedoch nicht hoheitlich handeln. Vor diesem Hintergrund ist eine Veränderung mit Übertragung hoheitlicher Befugnisse etwa nach dem Ordnungsbehördengesetz auf die private Sicherheitsfirma aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Bei alledem ist das grundsätzliche Anliegen der CDU, weitere Verbesserungen in der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anzustreben, aber inhaltlich aufzugreifen. In der Verwaltung wird deshalb derzeit ein Konzept erarbeitet, das darauf abzielt, ehren- bzw. nebenamtliche Bürger zu gewinnen, die für einzelne Objekte bzw. räumlich begrenzte Teile des Stadtgebietes an der Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht nur durch Information an zuständige Stellen der Stadtverwaltung, sondern vielmehr durch unmittelbare und unbürokratische Beseitigung von Missständen, Unrat etc. in angemessenem Umfang aktiv mitwirken. Vorbild für einen solchen ehrenamtlichen Präsenzdienst ist die für die städtischen Friedhöfe gefundene Regelung, die inzwischen ein funktionierendes und akzeptiertes Modell darstellt. Überall dort, wo es gelingt, Bürger zu gewinnen, die sich dann für einen kleinen Teilbereich des Stadtgebietes verantwortlich fühlen und sich mit dieser Räumlichkeit sehr stark identifizieren, weil es sich zum Beispiel um das Wohnumfeld handelt, wird eine hohe Effektivität in der Sache zu erwarten sein.

Zu den organisatorischen Einzelheiten wird die Verwaltung – Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses vorausgesetzt – in den nächsten Wochen einen Presseaufruf starten, um interessierte Mitbürger für die Aufgaben zu gewinnen und danach weitere Einzelheiten festlegen. Die ehrenamtlichen Kräfte werden von hauptamtlichen Mitarbeitern des Ordnungsamtes in die Aufgaben eingewiesen (ein Aufgabenkatalog wird noch erstellt) und eine zeitlang begleitet. Eine geringe Aufwandsent-

schädigung sollte den Betroffenen gezahlt werden; hierfür werden zunächst 5.000,00 € bereitgestellt (s. haushaltsrechtliche Betrachtung).

Die Verwaltung schlägt vor, dieser Ausweitung der Aufgabenwahrnehmung zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die anfallenden Mehrkosten in Höhe von 5.000,00 € werden zusätzlich bei Haushaltsstelle 1.11000.570300 – Ordnungsdienst – bereitgestellt.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 16.11.2005

Anlage 2 – Verwaltungsvorlage 222/05

Anlage ①



CDU FRAKTION
IM RAT DER STADT ESCHWEILER

CDU Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler Rathausplatz 1-D-52249 Eschweiler

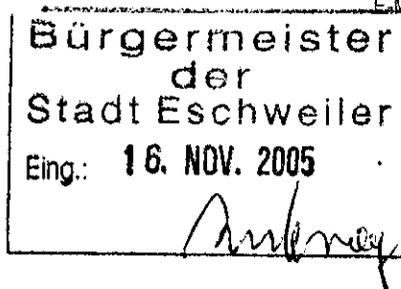
Fraktionsbüro
Rathausplatz 1
52249 Eschweiler

Herrn
Bürgermeister Bertram
Rathausplatz 1

Tel.: 02403 / 71404
Fax: 02403 / 71515

E-Mail: cdu-fraktion@eschweiler.de

52249 Eschweiler



T. / R F / S 2
16.11.2005

Weiterentwicklung des Kommunalen Ordnungsdienstes in Eschweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in den letzten Jahren sind immer deutlicher eine Verschmutzung der Stadt, Vandalismus und massive Übertretungen in Bezug auf Belästigungen der Allgemeinheit festzustellen und zu beklagen. Ein Grund hierfür ist zweifelsohne ein immer mehr abnehmendes Unrechtsbewusstsein bei den Verursachern dieser öffentlichen Störungen, hervorgerufen durch Duldung dieser Übertretungen und einem damit verbundenen Nichttun.

Obwohl einschlägige Gesetzgebungen, darunter auch die „*Eschweiler Stadtordnung*“ mit den im Jahre 2003 herausgegebenen Verwarnungs- und Bußgeldvorschriften einen eindeutigen Handlungs- und Ahndungsrahmen bieten, ist die Stadt offensichtlich nicht in der Lage, die Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im vollen Umfang und zur Zufriedenheit der Bürger zu gewährleisten.

Es ist festzustellen, dass das Sicherheitsbedürfnis innerhalb der Bevölkerung immer mehr steigt, das Sicherheitsgefühl eines jeden in den letzten Jahren jedoch ständig abnimmt.

Einer der wesentlichen Gründe sind fehlende Kontrollen und Überwachung bestehender und sich herauskristallisierender Brennpunkte, an denen eine Häufung von Beeinträchtigungen und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorkommt.

Jüngstes Beispiel hierfür sind wohl die Sachverhaltsschilderungen der Direktorin des „Hotel de Ville“ vom 17.08.05 und vom 17.10.2003, in der mit gravierender Deutlichkeit die Zustände im Bereich der oberen Grabenstraße und der anschließenden Dürener Straße beschrieben werden. Speziell in diesem vorliegenden Fall sind nicht nur unsere Eschweiler Mitbürger, sondern auch Gäste der Indestadt unmittelbar mit den Übertretungen konfrontiert worden.

FK an:

Vorsitzender
Franz-Josef Dittrich
Grabenstraße 25
52249 Eschweiler
Tel. 02403-4619

SPD-Fraktion
UWG-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
FDP-Fraktion

Bankverbindung
Sparkasse Aachen
BIZ 390 500 00
Konto Nr. 3 501 103

Nach § 1 des Ordnungsbehördengesetzes (OrdBG) obliegt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung den Kommunen und Städten. Die §§ 13 und 14 OrdBG regeln dabei eindeutig die Aufgabengebiete, und im § 24 OrdBG finden sich die zur Verfügung stehenden Maßnahmen, die angewendet werden **können** und aus unserer Sicht auch angewendet werden **müssen**.

Da die Mitarbeiter des bestehenden kommunalen Ordnungsdienstes und des Ordnungsamtes offensichtlich in der jetzigen Struktur nicht in der Lage sind, den Problemen beizukommen, fordert die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler den Aufbau eines kompetenten und effektiven kommunalen Ordnungsdienstes.

Wir beantragen daher, dass die Verwaltung Möglichkeiten für neue Strukturen eines wirksamen und kompetenten kommunalen Ordnungsdienstes erarbeitet.

Dabei sollten folgende Vorgaben beachtet und berücksichtigt werden:

- Die Personalstärke des KOD sollte mindestens 8 Personen umfassen
- Der Ordnungsdienst sollte von einem externen Sicherheitsunternehmen übernommen werden. Dieses externe Sicherheitsunternehmen muss IHK-geprüft und seriös sein.
- Der KOD sollte nicht aus einer Schnittmenge interner und externer Mitarbeiter bestehen
- Der KOD nimmt ausschließlich Aufgaben wahr, die sich aus den §§ 1, 13, 14 und 24 OrdBG ergeben.
- Die Dienstzeiten müssen flexibel gestaltet sein, sie sind bedarfsorientiert festzulegen
- Die Mitarbeiter des KOD sind optisch so auszustatten, dass sie eindeutig als Amtswalter der städtischen Behörde erkennbar sind
- Einsatzfahrzeuge sollen eindeutig als ordnungsdienstliche Kraftfahrzeuge erkennbar sein
- Bereits seit einigen Jahren bestehende Verwarnungs- und Bußgeldvorschriften für Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung müssen konsequent angewendet werden.
- Dem Rat der Stadt Eschweiler ist halbjährlich ein Sachstandsbericht vorzulegen.

Die finanziellen Gesichtspunkte dieser Maßnahme und die Kosten eines funktionstüchtigen KOD dürfen im Hinblick auf

- die zu erwartende Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürger und Besucher unserer Stadt Eschweiler
- das äußere Erscheinungsbild Eschweilers in Bezug auf Sauberkeit und
- die Verminderung der Folgekosten für Vandalismusschäden

nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Der jetzige Zustand im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung steht im krassen Gegensatz zu den ambitionierten Vorhaben der Verantwortlichen für eine einkaufsfreundliche Stadt mit ausgezeichnetem Wohnumfeld.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler beantragt, dass Anfang des Jahres 2006 dieser Antrag zur Beratung kommt.

Darüber hinaus beantragen wir, im Haushalt 2006 ein Betrag von 200.000 € bereit zu stellen, damit der von uns geforderte Kommunale Ordnungsdienst am 01. März 2006 seine Arbeit aufnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

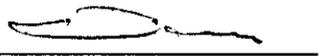
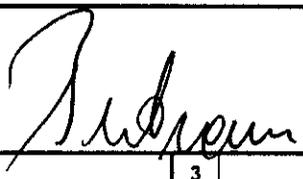
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. J. Dittich', written in a cursive style.

Franz-Josef Dittich
Fraktionsvorsitzender

 <p>Stadt Eschweiler Der Bürgermeister 320 Abteilung für allgemeine Ordnung</p> <h2 style="margin-top: 10px;">Sitzungsvorlage</h2>	Vorlagen-Nummer <h1 style="margin: 0;">222/05</h1>	1		
	Datum: 05.09.2005			
Beratungsfolge				
1. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	Sitzungsdatum 21.09.2005	TOP
2.				
3.				
4.				
Präsenz des kommunalen Ordnungsdienstes ab 01.09.2004; hier: Fortentwicklung				

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und befürwortet die weitere Intensivierung der Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes und des eingesetzten privaten Sicherheitsunternehmens.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

SD Müller 22/9.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler ist in den Sitzungen am 26.05.2004, TOP A 16 (VV Nr. 181/04), am 18.08.2004, TOP A 5.2, und am 09.11.2004, TOP A 20.7 und B 4.1, unter Hinweis auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.09.2004 mit dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) befasst worden.

Nach entsprechender Vorbereitung durch die Verwaltung ist ab 01.09.2004 die Präsenz des KOD im Stadtgebiet deutlich erhöht worden. Dabei wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes durch Personal eines privaten Sicherheitsunternehmens (SEC), das auch am Blausteinsee tätig ist, unterstützt.

In gemeinsamen Aktionen haben fortan Mitarbeiter des Ordnungsamtes und des Sicherheitsunternehmens schwerpunktmäßig im Innenstadtbereich, aber auch im übrigen gesamten Stadtgebiet Präsenz gezeigt.

Der Handlungskatalog des KOD reichte dabei von der Ermahnung über die mündliche Verwarnung hin bis zur Personalienfeststellung mit kostenpflichtiger Verwarnung und – bei schweren Ordnungswidrigkeiten oder uneinsichtigen Tätern – zur Verhängung eines Bußgeldes.

Durch Beobachtung bekannter Problemzonen sollten darüber hinaus besonders augenfällige Ordnungswidrigkeiten, wie z.B. das Füttern von Tauben und Enten entlang der Inde, das unangeleitete Ausführen von Hunden innerhalb bebauter Ortsteile bzw. auf Friedhöfen und Kinderspielplätzen oder die Verunreinigung von Anlagen und Verkehrsflächen durch Tiere, in Schwerpunkt-Projekten unmittelbar unterbunden werden.

Ursprünglich war für das Personal des privaten Sicherheitsunternehmens, das den KOD begleitete (sog. Doppelstreife), eine Dienstzeit von 10 – 16 Uhr festgesetzt, in der vornehmlich der Stadtkern gemeinsam bestreift wurde.

Weil die generelle gemeinsame Streifenarbeit sich aufgrund der gemachten Erfahrungen als nicht dauerhaft notwendig erwiesen hat und ein veränderter/getrennter Einsatz mit Schwerpunkt Objektschutz für den Sicherheitsdienst mehr Effektivität versprach, darüber hinaus die Notwendigkeit der Präsenz in den frühen Morgenstunden, in den späten Abendstunden und auch in der Nacht sich als Erfolg versprechender heraus kristallisierte, wurde ab 20.06.2005 die starre Anbindung aufgegeben.

Der Einsatz wurde testweise dergestalt verändert, dass der KOD und die Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens weitestgehend unabhängig voneinander Bezirksarbeit bzw. Streifendienst verrichten.

In dieser Folge wurde bzw. wird wöchentlich ein Einsatzplan für den SEC-Dienst erstellt, der die nachstehenden ordnungsbehördlichen Brennpunkte beinhaltet und nach Vorgabe der Kontrollzeiten abzuarbeiten ist:

	Ort	Problem	Präsenzzeit
1.	Schulhöfe	Unberechtigtes Aufhalten, Lärmbelästigungen, Vandalismus pp.	Täglich, in den Ferien und am Wochenende, ab 17.00 Uhr, ab 20.00 Uhr
2.	Kindergärten	wie vor	Wie vor
3.	Spielplätze	wie vor	Sporadisch, ab 17.00 Uhr, ab 20.00 Uhr,
4.	Bahnhöfe der Talbahnstrecke	Vandalismusschäden pp.	Täglich zu wechselnden Uhrzeiten
5.	div. störungsrelevante Stadtbe- reiche (auf die konkrete Nennung wird verzichtet)	Beschwerden wg. Lärm durch Jugendliche und Drogenkonsum	Täglich, ab 20.00 Uhr
6.	Freizeitgelände Freibad Dürwiß	Grillpartys durch Jugendli- che, wildes Zelten, Müllab- lagerungen	Sporadisch, in den Fe- rienzeiten und am Wo- chenende, ab 20.00 Uhr
7.	Parkplatz Blausteinsee	Lärmbelästigungen durch Autoradios und Autorenn- en	Täglich, ab 20.00 Uhr
8.	Bushof	Raufereien und Schläge- reien zw. Schulkindern, Belästigung von Fahrgäs- ten	Sporadisch, von 7.00 – 8.00 Uhr und von 12.00 – 14.00 Uhr

Insbesondere zu Ziff. 5 werden die bekannt werdenden neuen ordnungsbehördlich relevanten Vorfälle auf kurzem Wege aktuell der Sicherheitsfirma und dem KOD mitgeteilt und zeitnah überprüft. In diesem Zusammenhang konnten interessante Feststellungen der Polizei mitgeteilt werden. Insofern findet ein gegenseitiger Austausch auch mit der Polizei statt.

Im Unterschied zum KOD, der bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten u.a. nach Maßgabe der Eschweiler Straßenordnung sofort ein Verwarnungsgeld aussprechen kann, tritt das Sicherheitsunternehmen vornehmlich auf städt. Flächen auf und kann als sog. „Verwaltungshelfer“ der Stadt ggf. Platzverweise aussprechen, Personalien feststellen, notfalls unter Zuhilfenahme der Polizei, mit anschließender Verarbeitung durch den Innendienst des Ordnungsamtes. Inzwischen sind die Mitarbeiter der Sicherheitsfirma für den Aufgabenbereich Ruhender Verkehr geschult und sind der Stadt im Rahmen ihrer Streifenarbeit bei der Registrierung ordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge im Rahmen einer Drittanzeige behilflich.

Je nach Intensität der Feststellungen erfolgen die Überprüfungen regelmäßig bzw. sporadisch. Die Liste der Einsatzgebiete wird ständig fortgeschrieben und den aktuellen Erkenntnissen/Erfordernissen angepasst, die z.B. aus Eingaben und Beschwerden stammen.

Allgemein soll der Sicherheitsdienst die Präsenz der Ordnungskräfte verstärken und den KOD nicht ersetzen.

Der Sicherheitsdienst

- soll durch seine bloße Anwesenheit ordnungswidrige Tatbestände erst nicht entstehen lassen,
- soll im Einzelfall Sachverhalte festhalten und der Dienststelle in Berichtsform mitteilen,
- soll den Kommunalen Ordnungsdienst, die vorgesetzte Dienststelle, ggf. den Bereitschaftsdienst, ggf. in besonders kritischen Fällen die Polizei unmittelbar verständigen.

Das Sicherheitsunternehmen setzt eigene Einsatzfahrzeuge ein, deren Beschriftung die Kooperation mit der Stadt Eschweiler aussagen. Die Stadt/Polizei ist über die amtlichen Kennzeichen sowie die Mobil-Telefonnummer der Einsatzfahrzeuge informiert. Zum Befahren der durch Z 250 gesperrten Wege (Wirtschaftswege) ist das Sicherheitsunternehmen berechtigt.

Dienstanfang und Dienstende ist jeweils an der Feuerwache Florianweg. Dort wird jeweils der Dienstanfang und das Dienstende vom Zentralisten gegengezeichnet.

Der veränderte Streifendienst ist der Polizei, Polizeiwache Eschweiler, am 22.06.2005 vorgestellt worden. Die Polizei begrüßte hierbei sehr die Absicht der Stadt, zu deutlich veränderten Einsatzzeiten das Sicherheitsgefühl für die Bürger zu erhöhen.

Der Wochenplan wird jeweils der Polizei mitgeteilt, so dass prinzipiell gegenseitige Kontaktaufnahmen möglich sind.

Das Sicherheitsunternehmen begleitet weiterhin den KOD bei Sonderdiensten (gezielte Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Abendstunden) und bei adäquaten Abend- und Wochenenddiensten. Die Zielvorstellung für den KOD ist, dass Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens, des KOD des Jugendamtes sowie der Polizei (Bezirksbeamte) gemeinsame Streifengänge (sog. Ordnungspartnerschaft) durchführen. Erste Gespräche mit der Polizei in Richtung Ordnungspartnerschaft sind geführt. Weitere Abstimmungen sind erforderlich.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass durch die Hinzunahme eines privaten Sicherheitsdienstes und vor allem auch durch die Änderungen ab 20.06.2005 die Effektivität deutlich erhöht worden ist, indem zum einen der KOD wesentlich intensiver Bezirksarbeit verrichten kann und zum anderen das private Sicherheitsunternehmen zu an sich ungewöhnlichen Zeiten Präsenz zeigt und durch die Streifenberichte inzwischen dokumentiert wird, dass diese Präsenz Sinn macht und auch intensiver dem Vandalismus entgegengewirkt werden kann.

Mit dem Sicherheitsunternehmen werden seit 01.09.2004 quartalsmäßige Kooperationsvereinbarungen geschlossen.